

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 438/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Herr Maier		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.11.2023

TOP	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 3 GO NRW Erhebliche überplanmäßige Aufwendung gem. § 83 GO NRW im Bereich IBZ-Pflegekinderdienst
------------	---

Beschlussvorschlag

Die als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60, Abs.1, Satz 1 GO NRW in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.11.2023 erfolgte Zustimmung zu den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW beim Produktsachkonto 060 140 53310300 in Höhe von 313.000,-€ wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Kreisstadt Bergheim gem. § 60, Abs.1 Satz 3 GO NRW.

2. Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die als Anlage 1 beigefügte Vorlage 431/2023 und den als Anlage 2 beigefügten Beschluss des Hauptausschusses vom 07.11.2023 hingewiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage 431/2023 verwiesen

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt